



- Erklärung der Planungsunterlage:**
- Wohn- und Geschäftsgebäude mit Hausnummer
 - Sonstige Gebäude (Garagen)
 - Gebäudedurchfahrt Überdachungen
 - Öffentliche Gebäude
 - Freistehende Mauer Zäune
 - Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen
 - Flurgrenze
- Erklärung der Festsetzungen:**
- Zeichnerische Festsetzungen:**
- Straßenverkehrsfläche
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen:**
- Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80m sind.

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.12.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 17.12.1974
[Signature]
 Vermessungsleiter

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem § 2 Abs 6 BBauG vom 8.4. bis einschließlich 8.5.1974.

Peine, den 10.5.1974
[Signature]
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem § 2 Abs 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen am 27.11.1967.

Peine, den 15. August 1972
[Signature]
 Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 12.9.1974.

Peine, den 19.11.1974
[Signature]
 Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Hochbauamt - Abt. Stadtplanung -

Peine, den 15. August 1972
 Dezernent für das Bauwesen: *[Signature]*
 Hochbauamt: *[Signature]*

Genehmigt gem § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage.

Braunschweig, den 22.12.1975
[Signature]
 Stadtdirektor

DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG im Auftrage

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 22.11.1973.

Peine, den 23.11.1973
[Signature]
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist mit Beschluss vom Genehmigungsverfügung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig vom aufgeführten Auflage beigetreten.

Peine, den 26.7.1976
[Signature]
 Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 29.3.1974 gem § 2 Abs 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“.

Peine, den 2.4.1974
[Signature]
 Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 30.4.1976 gemäß § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt für den Landkreis Peine.

Peine, den 26.7.1976
[Signature]
 Stadtdirektor



STADT PEINE
 Bebauungsplan Nr. 40
 (Am Silberkamp)

Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Verwaltungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Peine
 Flur 4
 Maßstab 1:1000